

Richtlinie zum Vorgarten Wettbewerb „Naturnaher Garten“

Deutschland verzeichnet einen dramatischen Rückgang bei der Gesamtmenge sowie der Vielfalt der Insektenarten, dadurch sind auch andere Tiere wie Vögel, Igel und Fledermäuse in ihrem Bestand gefährdet.

Die Gemeinde Heddesheim und der Klimaschutzbeirat loben daher einen Wettbewerb zur Umgestaltung von Vorgärten in naturnahe Gärten aus.

Es soll ein Anreiz geschaffen werden, versiegelte Gärten mit hitzefördernder Wirkung (sogenannte Schottergärten) zu vermeiden und rückzubauen sowie die Umgestaltung einer Rasenfläche in einen naturnahen Garten vorzunehmen. Darüber hinaus möchte der Wettbewerb das bürgerschaftliche Engagement anerkennen, welches die innerörtliche Artenvielfalt und klimatischen Bedingungen verbessert.

1. Fördervoraussetzungen

(1) Zur Teilnahme berechtigt sind Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter. Die Wohngrundstücke auf denen sich die Vorgärten befinden, müssen innerhalb der Heddesheimer Gemarkung liegen.

(2) Ausgezeichnet werden ausschließlich die von außerhalb gut sichtbaren Vorgärten. Diese können bereits bestehende oder neu angelegte Vorgärten sein.

(3) Das Preisgeld wird wie folgt aufgeteilt:

- 1. Platz: 500 €
- 2. Platz: 300 €
- 3. Platz: 200 €
- 4. und 5. Platz: je 150 €

2. Bewerbungsverfahren

(1) Form und Fristen

Die Bewerbung erfolgt entweder

online unter www.heddesheim.de/de/Wirtschaft-und-Bauen/Umwelt-Klimaschutz/Klimaschutzbeirat

oder in Papierform ist die Bewerbung einzureichen bei:

Gemeinde Heddesheim
Wettbewerb „Naturnaher Garten“
Fritz-Kessler-Platz
68542 Heddesheim

Bewerbungen können eingereicht werden vom 01. April 2024 bis zum 30. September 2024.

(2) Hinweise zur Antragstellung

Die Inhalte der Richtlinie zum Wettbewerb „Naturnaher Garten“ bilden die Grundlage für die spätere Bewertung durch die Jury.

Alle Informationen zur Richtlinie, ergänzende Hinweise sowie die relevanten Dokumente zum Bewerbungsantrag (Formulare) können auf der Website der Gemeinde Heddesheim abgerufen werden.

Übersicht Wettbewerb „Naturnaher Garten“

(1) Teilnahme

- Die Bewerbung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars, welches über die Website der Gemeinde Heddesheim herunterzuladen ist. Bei Teilnehmenden die sich in einem Mietverhältnis befinden, ist die bestätigende Unterschrift des Eigentümers oder der Eigentümerin beizufügen.
- Es sind mindestens drei, jedoch höchstens fünf aussagekräftige Fotos einzureichen. Es wird empfohlen die Fotos zu unterschiedlichen Entwicklungsstadien des Naturgartens aufzunehmen.
- Im Fall einer Umgestaltung ist dies durch ein Vorher-Nachher Foto zu belegen.
- Optional: Weitere Informationen zu Ihrem Vorgarten, zum Beispiel Motivation, Entstehungszeit, Besonderheiten, Mithelfende, Nachbarschaftliches Engagement.

(2) Die Jury bewertet die Vorgärten anhand folgender Kriterien:

- Heimische Pflanzen statt Exoten
Heimische Gehölze wie Holunder, Vogelbeere und Weißdorn bieten unseren Vögeln und Insekten Nahrung und Unterschlupf – im Gegensatz zu Thuja, Bambus, Kirschlorbeer und anderen Exoten.
- Mehrjährige statt einjähriger Pflanzen
Angesäte Blühflächen entwickeln erst mit der Zeit den vollen Nutzen für den Erhalt der Artenvielfalt, da sie erst nach zwei bis drei Jahren ihre volle Pracht entfalten. Außerdem bleiben sie im Gegensatz zu einjährigen Pflanzen über den Winter stehen und bieten so Schutz für Insekten, die dort überwintern.
- Blumenwiese statt sterilem Rasen
Verwandeln Sie Ihren Rasen in eine Wiese mit heimischen Wildblumen- und Kräuterarten. Schmetterlinge und Wildbienen werden schon im ersten Jahr zu Besuch kommen. Und Sie brauchen nur ein- bis zweimal im Jahr zu mähen.
- Wasserstellen und Nistquartiere
Selbst im kleinsten Gartenteich tummelt sich das Leben. Frösche und Libellen ziehen hier ihren Nachwuchs groß. Vögel und Insekten kommen zum Trinken und Baden. Alternativ können Sie auch Wasserschalen aufstellen. Bieten Sie den Tieren Insektennisthilfe oder Vogelnistkästen an.
- Echte Steingärten
Steine im Garten sind nicht grundsätzlich tabu. Eidechsen und Spinnen lieben Steinhäufen und Trockenmauern. Pflanzen wie Hauswurz und Mauerpfeffer gedeihen hier besonders gut. Die Mischung macht's: Ein echter Steingarten

bildet felsige Lebensräume nach und bietet ein reiches Angebot an heimischen, angepassten Pflanzen.

Zusätzliche Punkte werden vergeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Umgestaltung eines Schottergartens in einen naturnahen Garten.
- Kreative Gestaltung des Vorgartens durch bspw. künstlerische Elemente, Sitzgelegenheiten, hervorstechende Blickfänge oder ähnliches.

Hinweise:

- Ein wasserdurchlässiger Boden muss gewährleistet sein, es dürfen keine wasserundurchlässigen Folien oder ähnliches verwendet werden.
- Keine Pestizide im Garten: Tun Sie sich und der Natur einen Gefallen und verzichten Sie auf chemisch-synthetische Spritzmittel im Garten.
- Nutzen Sie Kompost und Blumenerde ohne Torf.
- Lassen Sie Winterquartiere und Kinderstuben stehen: Vertrocknete, hohle oder markhaltige Pflanzenstängel sind Winterquartier und Kinderstube für allerlei Insekten. Die Stängel sollten mindestens bis ins Frühjahr stehen bleiben.
- Verzicht auf künstliche Beleuchtung in der Nacht.

(3) Nutzungs- und Urheberrechte

Mit Einreichen der Wettbewerbsunterlagen erklärt sich die teilnehmende Person dazu bereit, dass sie alleinige/r Urheber/in der Fotos ist, über alle Rechte an den Fotos verfügt, das Foto frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Darüber hinaus wird der Veröffentlichung der eingereichten Fotos auf der Website der Gemeinde Heddesheim, im Mitteilungsblatt und Pressemitteilungen sowie in den sozialen Medien (facebook und instagram) der Gemeinde Heddesheim in Verbindung mit dem Wettbewerb „Naturnaher Garten“ zugestimmt.

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Heddesheim, diese sind auf der Website der Gemeinde einzusehen.

(4) Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden vom Klimaschutzbeirat und der Klimaschutzbeauftragten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Anschließend erfolgt die Auswahl der Gewinnergärten seitens der Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unwiderruflich.

(5) Preisverleihung

Die Entscheidung der Jury wird den Gewinnerinnen oder Gewinnern zuerst persönlich mitgeteilt und anschließend über eine Pressemitteilung und über die gemeindeeigene Website öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung erfolgt im Anschluss vor Ort in den Gewinnergärten im Rahmen eines öffentlichen Termins.

3. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt zum 01.04.2024 in Kraft.